

**Geschäftsbericht**  
**2003/2004**

*Rheiner Moden*

**Aktiengesellschaft, Rheine**

# Geschäftsbericht

*Rheiner Moden*

**Aktiengesellschaft, Rheine**

⇒ Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004  
Rheiner Moden Aktiengesellschaft

⇒ Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004  
Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

# Inhalt

Seite

⇒	Einladungstext zur Hauptversammlung	1-5
⇒	Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004 Rheiner Moden Aktiengesellschaft	6-19
	Bericht des Aufsichtsrats	
	Lagebericht des Vorstands	
	Bilanz	
	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Anhang	
	Anlagenspiegel	
	Bestätigungsvermerk	
⇒	Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.	20-33
	Bericht des Aufsichtsrats	
	Lagebericht des Abwicklers	
	Bilanz	
	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Anhang	
	Anlagenspiegel	
	Bestätigungsvermerk	

*Rheiner Moden*

**Aktiengesellschaft**

Wertpapierkenn-Nummer 701 870

ISIN DE0007018707

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

**am 14. Februar 2005 um 11.00 Uhr**

im Industrie-Club, Elberfelder Straße 6, 40213 Düsseldorf, stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

## **T A G E S O R D N U N G**

- I. Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004
- a) Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 gem. § 270 Abs. 1 AktG.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 gem. § 270 Abs. 2 AktG.
- Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 festzustellen.
- c) Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004.
- Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Abwickler Entlastung zu erteilen.
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004.
- Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

## II. Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004

- a) Vorlage des bedingt festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 den vorliegenden Jahresabschluss unter der Bedingung festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 in der gemäß Top I vorliegenden Form unverändert von der Hauptversammlung gem. 270 Abs. 2 AktG festgestellt wird.

- b) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17.03.2004 bis 31.07.2004.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- c) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 17.03.2004 bis 31.07.2004.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

## III. Zustimmungsbeschluss gem. § 93 Abs. 4 AktG

Der frühere Insolvenzverwalter der Gesellschaft hat die Verwaltung der Gesellschaft gebeten, ihn bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen das frühere Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Peter Wessmann, zu unterstützen. Seit dem 25.09.2001 war demzufolge zunächst beim Landgericht Münster unter der Geschäftsnummer 22 O 184/01 eine Klage, welche auf die Zahlung eines Schadenersatzes gerichtet war, anhängig. Gemäß Beschluss des Landgerichtes Münster vom 26.11.2001 wurde der Rechtsstreit an das Landgericht Köln verwiesen und dort unter der Geschäftsnummer 82 O 106/03 (ehemals: 91 O 249/01) geführt. Gemäß dem von der Gläubigerversammlung in der Sitzung vom 22.02.2000 genehmigten Insolvenzplan stehen sämtliche Ansprüche, die sich aus vorerwähnter Klage ergeben, der Masse zu. Im Umkehrschluss sind alle mit der Klage in Zusammenhang stehenden Kosten aus der Masse finanziert worden.

Am 17.05.2004 wurde durch Beschluss des Landgericht Köln dieser Rechtsstreit im Wege eines gerichtlichen Vergleichs beendet. Die Ziffern 1 bis 5 dieses Beschlusses lauten im Wortlaut wie folgt:

- „1. Zum Ausgleich der Klageforderung zahlt der Beklagte an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 100.000,00.

Der Vergleichsbetrag ist innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über den Termin der nächstfolgenden Hauptversammlung der Klägerin bei den Prozessbevollmächtigten des Beklagten auf das Anderkonto der Prozessbevollmächtigten des Beklagten zahlbar. Die Prozessbevollmächtigten des Beklagten bestätigen der Klägerin zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten spätestens 7 Kalendertage vor der Hauptversammlung eingehend schriftlich die Hinterlegung des Vergleichsbetrags auf ihrem Anderkonto mit einer diesem Vergleich entsprechenden Treuhandauflage.

Der Vergleichsbetrag nebst Anlagezinsen darf erst an die Klägerin ausgezahlt werden, wenn dieser Vergleich unwiderruflich geworden ist. Wird der Vergleich widerrufen, verbleibt der Vergleichsbetrag auf dem Anderkonto der Prozessbevollmächtigten des Beklagten und darf erst an die Klägerin ausgezahlt werden, wenn und soweit der Beklagte durch rechtskräftiges Urteil zur Zahlung an die Klägerin verurteilt worden ist.

2. Der Vergleichsbetrag wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Beklagten vereinbart.
3. Die Hauptversammlung der Klägerin muss diesem Vergleich nach näherer Maßgabe des § 93 Abs. 4 S. 3 AktG zustimmen. Der Klägerin bleibt deshalb vorbehalten, diesen Vergleich durch Einreichung eines Schriftsatzes bei Gericht binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss ihrer nächstfolgenden Hauptversammlung zu widerrufen.
4. Mit der vollständigen Erfüllung dieses Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere jedoch aus und im Zusammenhang mit dem durch Anstellungsvertrag vom 30.06.1995 begründeten Dienstverhältnis und seiner Beendigung, abschließend geregelt und erledigt.
5. Die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs trägt der Beklagte.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem vorgenannten gerichtlichen Vergleich zuzustimmen.

#### IV. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die satzungsgemäße Amtsperiode folgende Aufsichtsratsmitglieder zu wählen:

- a) Dr. Hanno Marquardt, Rechtsanwalt, Berlin

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silicon Sensor International AG, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

b) Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Mathematiker, Köln

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

c) Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Kaufmann, Düsseldorf

Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

**V.** Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis 31.07.2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 zu wählen.

Bedingungen der Teilnahme an der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien während der Geschäftsstunden, spätestens am Montag, dem 07. Februar 2005 bei der Gesellschaft in 50670 Köln, Friesenstraße 50, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei dem

**Bankhaus Neelmeyer AG**  
**FMS/ Finanz- und Wertpapierabwicklung**  
**Am Markt 14-16**

**28195 Bremen**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle vom letzten Hinterlegungstag bis zur Beendigung der Hauptversammlung für diese bei einem Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar, sind die von diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens am Dienstag, dem 8. Februar 2005, bei der Gesellschaft einzureichen.

#### Stimmrechtsvertretung:

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

#### Anträge von Aktionären:

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter „[www.allerthal.de/rheinermoden/gegenantraege](http://www.allerthal.de/rheinermoden/gegenantraege)“ veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Rheiner Moden AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.

Köln, im Januar 2005

Vorstand

#### Hinweis:

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Zeiträume vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 und vom 17.03.2004 bis 31.07.2004, mit den entsprechenden Lageberichten des Vorstands bzw. des Abwicklers und den dazugehörigen Berichten des Aufsichtsrats, liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Friesenstraße 50, 50670 Köln, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Vorgenannte Unterlagen können unter [www.allerthal.de/rheinermoden/geschaeftsbericht](http://www.allerthal.de/rheinermoden/geschaeftsbericht) heruntergeladen werden.

**R u m p f g e s c h ä f t s j a h r**  
**der Rheiner Moden AG, Rheine**  
**vom 17.03.2004 bis 31.07.2004**

# **B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s**

**der Rheiner Moden AG, Rheine**

**für das Rumpfgeschäftsjahr 17.03.2004 - 31.07.2004**

Der unverändert besetzte Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 17.03.2004 bis 31.07.2004 eine Aufsichtsratssitzung abgehalten, nämlich am 28. Juni 2004. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Vorstands hat der Aufsichtsrat beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat mit Schreiben vom 12.02.2004 und 12.07.2004 die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.12.2003 zum Abschlussprüfer gewählte Formhals Revisions- und Treuhand- GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand zeitnah vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands vom 03.09.2004 für das Rumpfgeschäftsjahr der Rheiner Moden AG vom 17.03.2004 bis 31.07.2004 geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergeben haben.

Der Jahresabschluss zum 31.07.2004 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands für das vorerwähnte Rumpfgeschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand- GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers steht jedoch unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 16.03.2004 in der Fassung festgestellt wird, die dem vorliegenden Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist. Da sich die Rheiner Moden AG i. L. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens gem. § 264 ff AktG im Stadium der Abwicklung befand, greift die Vorschrift des § 270 Abs. 2 AktG und überträgt der Hauptversammlung letztmalig die alleinige Feststellungskompetenz für den Jahresabschluss per 16.03.2004.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 13.10.2004 vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.12.2004 Gegenstand der Beratung.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Jahresabschlusses teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Auf der Basis eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 15.12.2004 den Jahresabschluss unter der Bedingung gebilligt, dass die Hauptversammlung der Rheiner Moden AG den Jahresabschluss für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 in der vorliegenden Form unverändert feststellt.

Unter dem Eintritt vorgenannter Bedingung hat der Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG den vorliegenden Jahresabschluss damit festgestellt.

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Vorstand der Rheiner Moden AG im Berichtsjahr war Herr Alfred Schneider, dem der Aufsichtsrat für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in der Ordnung und Ausrichtung der Gesellschaft dankt.

Köln, im Dezember 2004

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

# **L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s**

**der Rheiner Moden AG, Rheine**

**für das Rumpfgeschäftsjahr 17.03.2004 - 31.07.2004**

Durch Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses am 17.03.2004 ins Handelsregister der Gesellschaft endet mit dem 16.03.2004 die Abwicklung der Gesellschaft. Die Rheiner Moden AG tritt wieder ins Stadium einer werbenden Gesellschaft. Zur Rückkehr zum satzungsgemäßen Geschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres muss die Rheiner Moden AG ein Rumpfgeschäftsjahr einlegen. Äußere Zeichen sind der Wegfall des Firmenzusatzes i. L. sowie die Beendigung der Tätigkeit des Abwicklers.

Neben dem vorerwähnten Fortsetzungsbeschluss wurde u. a. ebenfalls am 17.03.2004 die auf der Hauptversammlung am 16.12.2003 beschlossene Kapitalherabsetzung in vereinfachter Form von € 5.112.918,81 um € 4.912.918,81 auf sodann € 200.000,00 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital ist nunmehr in 200.000 Stückaktien eingeteilt.

Im Ergebnis führt der Ertrag aus der Kapitalherabsetzung zur Tilgung des bestehenden Bilanzverlustes aus dem Vorjahr.

Weiterhin fungierte als gerichtlich eingesetzter Sachwalter der frühere Insolvenzverwalter der Gesellschaft, Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen. Diese Aufgabe wird Herr Zerrath bis zur Schlussverteilung der Masse inne haben. Ein seit Jahren anhängiger Zivilprozess gegen das ehemalige Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Wessmann, wurde mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 17.05.2004 gerichtlich verglichen. Nach Zahlung des Vergleichsbetrages in Höhe von € 100.000,00 wird Herr Zerrath zügig die Schlussverteilung an die Gläubiger vornehmen können. Ungeachtet dessen wird gemäß Inhalt des Vergleichs die nächste Hauptversammlung der Rheiner Moden AG um Zustimmung zu diesem Vergleich nach näherer Maßgabe des § 93 Abs. 4 S. 3 AktG gebeten. Erst mit dieser Zustimmung wird der Vergleich wirksam.

Durch diese dem eigentlichen Insolvenzverfahren nachlaufenden Aktivitäten ist das Rechenwerk unserer Gesellschaft nach wie vor beeinflusst. Die in der vorliegenden Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel betreffen mit Euro 442.254,44 die Aktivitäten des Verwalters. Zum bilanziellen Ausgleich ist in der Position „Sonstige Rückstellungen“ ein gleich hoher Betrag reserviert. Zum Verständnis:

Nach handelsrechtlichen Vorschriften gibt es für die Rheiner Moden AG i. L., wie auch nachfolgend als werbende Gesellschaft, nur ein einheitliches Rechenwerk. In diesem sind auch die Bereiche einzubeziehen, auf die die Verwaltung der Gesellschaft keinen Zugriff und Einfluß haben, also der allgemeinen Kontrolle und Zugriff des ehemaligen Insolvenzverwalters unterliegen. Diese Bilanzverlängerung wird nach Auskehrung im Rahmen der Schlussverteilung entfallen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 27.246,50 trägt dem Umstand Rechnung, dass bei geringen Erträgen unabwiesbare Kosten im Rumpfgeschäftsjahr angefallen sind. Im Betrag

von € 15.000,00 herausragend ist die dem Vorstand einmalig vom Aufsichtsrat gewährte Vergütung für seine Tätigkeit als Abwickler. Weiterhin sind Notierungsgebühren an der Frankfurter Wertpapierbörse von € 1.875,00 je Quartal zu verkräften gewesen.

Die Gesellschaft wird in Zukunft darauf bedacht sein müssen, sich bietende Gelegenheiten im Rahmen der eigenen Vermögensverwaltung zu ergreifen, um das gezeichnete Kapital zu erhalten.

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach § 312 AktG einen Bericht zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht umfaßt die in § 312 AktG genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen während des Geschäftsjahres. Abschließend stellt der Bericht fest:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Im laufenden Geschäftsjahr wird neben der vorerwähnten Wahrnehmung von Gelegenheiten im Rahmen der Vermögensverwaltung unser Hauptaugenmerk darauf liegen, neue geschäftliche Aktivitäten für die Rheiner Moden zu identifizieren.

Ferner werden wir den Sachwalter bis zur Schlussverteilung des Massevermögens bei seiner Arbeit unterstützen.

Köln, den 03.09.2004

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Vorstand -

Alfred Schneider

# Bilanz zum 31. Juli 2004

## Rheiner Moden AG Rheine

### AKTIVA

### PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		200.000,00	5.112.918,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2,56	2,56	II. Bilanzverlust		6.691,95-	4.892.364,26-
				davon Verlustvortrag			
				Euro -4.892.364,26			
				(Euro -4.829.092,16)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		468.504,44	443.448,89
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		88.000,00	88.000,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.812,08		141.388,73	1. sonstige Verbindlichkeiten		10.445,77	12.302,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.687,95</u>	127.500,03	2.783,73	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 10.445,77				Euro 10.445,77			
(Euro 12.302,60)							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		456.755,67	444.131,02				
		<u>672.258,26</u>	<u>676.306,04</u>			<u>672.258,26</u>	<u>676.306,04</u>
		<u><u>672.258,26</u></u>	<u><u>676.306,04</u></u>			<u><u>672.258,26</u></u>	<u><u>676.306,04</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
vom 17.03.2004 bis 31.07.2004

**Rheiner Moden AG**  
**Rheine**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		0,00	4.260,56
2. sonstige betriebliche Erträge		21.402,33	1.198,60
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.468,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.532,00</u>	15.000,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		39.512,57	78.697,24
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.863,74	10.515,66
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 3.006,68 (Euro 1.720,01)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>738,87</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 690,01)			
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		27.246,50-	63.461,29-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	189,19-
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		27.246,50	63.272,10
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.892.364,26	4.829.092,16
11. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		4.912.918,81	0,00
<b>12. Bilanzverlust</b>		<u>6.691,95</u>	<u>4.892.364,26</u>

## **Rheiner Moden Aktiengesellschaft, Rheine**

### **Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 17. März 2004 bis 31. Juli 2004**

#### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Rheiner Moden Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Auf der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2003 wurde ein Fortsetzungsbeschluss gefasst, der mit der Eintragung in das Handelsregisters am 17. März 2003 wirksam geworden ist. Aus diesem Grunde war ein Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr einzulegen, das zum 16. März 2003 endete. Das aktuelle Geschäftsjahr wurde ebenfalls als Rumpfgeschäftsjahr gestaltet, um wieder das in der Satzung vorgesehene, zum 31.07. eines Kalenderjahres endende Geschäftsjahr herzustellen.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

## **Bilanzerläuterungen**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche und ein kurzfristiges Darlehen an ein verbundenes Unternehmen.

### **Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten**

Von dem ausgewiesenen Guthabensaldo i.H.v. Euro 456.755,67 unterliegen Euro 442.254,44 als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft wurde von EUR 5.112.918,81 durch eine vereinfachte Kapitalherabsetzung auf EUR 200.000,00 herabgesetzt. Es ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien. Der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2003 gefaßte Beschluss zur Herabsetzung wurde am 17. März 2004 in das Handelsregister eingetragen.

### **Genehmigtes Kapital**

Am 17. März 2004 wurde das in der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2003 beschlossene genehmigte Kapital in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand ist ermächtigt, binnen höchstens 5 Jahren vom Tage dieser Eintragung an das Grundkapital um bis zu Euro 100.000,00 zu erhöhen.

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Hauptversammlungskosten und Aufsichtsratsvergütungen sowie das Abwicklungsguthaben aus dem Insolvenzverfahren.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig fällig.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Es besteht ein Besserungsschein gegenüber der Allerthal-Werke AG über Euro 383.468,92 (DM 750.000,00), der im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegeben wurde.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Unter diesem Posten werden Erträge aus abgeschriebenen Forderungen ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

## **Sonstige Angaben**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Dem Vorstand gehörte im Rumpfgeschäftsjahr 17. März 2004 bis 31. Juli 2004 an:

Alfred Schneider, Köln  
(Alleinvorstand)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Rumpfgeschäftsjahr 17. März 2004 bis 31. Juli 2004

**Dr. Hanno Marquardt, Berlin**

Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silicon Sensor International AG, Berlin

**Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln**

Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

**Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf**

Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen für das Rumpfgeschäftsjahr Euro 4.029,30. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen Euro 15.000,00.

**Mitarbeiter**

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

<b>Anteilsbesitz der AG</b>	<b>Anteils besitz %</b>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S. A. R. L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S. A. R. L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

### **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat uns die Allerthal-Werke AG, Grasleben, mitgeteilt, dass sie an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG hält.

Mit Schreiben vom 08. April 2002 hat die Allerthal-Werke AG, Grasleben nach § 41 Abs.2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 01. April 2002 78,7960% der Stimmrechte an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft zustehen.

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG haben sich mit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ intensiv auseinandergesetzt. Zum 31. Dezember 2003 wird dieser Empfehlung noch nicht entsprochen.

Die Rheiner Moden AG ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewußt und erfüllt schon heute wesentliche Bestandteile der Empfehlungen. Eine weitergehende Entsprechenserklärung wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Gesellschaft abgegeben.

Köln, den 03.09.2004  
Rheiner Moden Aktiengesellschaft  
- Der Vorstand -  
Alfred Schneider

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.07.2004  
der Rheiner Moden Aktiengesellschaft, Rheine

	<u>Anschaffungskosten</u>					<u>Aufgelaufene Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
	17.03.2004 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.07.2004 Euro	17.03.2004 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.07.2004 Euro	31.07.2004 Euro	16.03.2004 Euro
<b>I. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.428,82				357.428,82	357.426,26				357.426,26	2,56	2,56
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	357.428,82	0,00	0,00	0,00	357.428,82	357.426,26	0,00	0,00	0,00	357.426,26	2,56	2,56

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Unter der Bedingung, dass der noch nicht festgestellte Jahresabschluss zum 16. März 2004 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheiner Moden AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. März 2004 bis 31. Juli 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. September 2004

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Gunther Formhals  
Wirtschaftsprüfer

**R u m p f a b w i c k l u n g s g e s c h ä f t s j a h r**  
**der Rheiner Moden AG i. L., Rheine**  
**vom 03.05.2003 bis 16.03.2004**

# **Bericht des Aufsichtsrats**

**der Rheiner Moden AG i. L., Rheine**

**für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2003 – 16.03.2004**

Der unverändert besetzte Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. hat im Geschäftsjahr 03.05.2003 bis 16.03.2004 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten, nämlich am 23.07.2003, am 06.10.2003, am 16.12.2003 sowie am 12.02.2004. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Abwickler eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft beraten.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Abwicklers hat der Aufsichtsrat beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat mit Schreiben vom 12. Februar 2004 und 12. Juli 2004 die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.12.2003 zum Abschlussprüfer gewählte Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand noch in seiner Funktion als Abwickler vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht vom 11.08.2004 für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2003 bis 16.03.2004 der Rheiner Moden AG i. L. geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergeben haben. Zum Zwecke dieser Prüfung war der Abschlussprüfer der Gesellschaft bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 15.12.2004 zugegen.

Der Jahresabschluss zum 16.03.2004 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands/ Abwickler für das Geschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auch der Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Abwickler der Rheiner Moden AG i. L. im Berichtsjahr war unverändert Herr Alfred Schneider, dem der Aufsichtsrat für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in der Ordnung und Ausrichtung der Gesellschaft dankt.

Nach Fassung des Fortsetzungsbeschlusses in der Hauptversammlung vom 16.12.2003 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft den ehemaligen Abwickler der Gesellschaft, Herrn Alfred Schneider, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Köln, im Dezember 2004

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Der Aufsichtsrat –

Dr. Hanno Marquardt

# **L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s**

**der Rheiner Moden AG i. L., Rheine**

**für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2003 – 16.03.2004**

Der Vorstand der Gesellschaft handelte im Berichtsjahr gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§ 264 ff AktG) als Abwickler. Als gerichtlich eingesetzter Sachwalter fungierte der frühere Insolvenzverwalter der Gesellschaft, Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen.

Neben der Verwaltung ihrer Beteiligungsunternehmen konnte die Gesellschaft auf Grund der Ergänzung ihrer Satzung, beschlossen auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 16.12.2003, im Berichtsjahr mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens beginnen.

Die Einlegung eines Rumpfabwicklungsgeschäftsjahres mit dem Ende auf den 16.03.2004 wurde notwendig, da der am 16.12.2003 gemäß § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG in Verbindung mit § 274 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung gefasste Fortsetzungsbeschluss mit Wirkung zum 17.03.2004 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Um zum satzungsgemäßen Geschäftsjahr zurückzugelangen wird dem letzten Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr, jetzt als werbende Gesellschaft, vom 17.03.2004 bis zum 31.07.2004 folgen. Mit dem Wirksamwerden der Eintragung des vorerwähnten Fortsetzungsbeschlusses entfällt der Firmenzusatz i. L. und die Arbeit des Abwicklers endet. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats wurde der ehemalige Abwickler zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herausragendes Ereignis im letzten Abwicklungsgeschäftsjahr war die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.12.2003 in Düsseldorf. Dort wurden neben dem Fortsetzungsbeschluss unter anderem Beschlüsse über die Einführung der Stückaktie, die Umstellung des Grundkapitals auf Euro sowie eine Kapitalherabsetzung gefasst. Auch die letzt genannten Beschlüsse und die damit einhergehenden Satzungsänderungen wurden mit Wirkung zum 17.03.2004 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Hieraus ergibt sich, dass mit Ablauf des Abwicklungsgeschäftsjahres letztmalig das in Euro umgerechnete Grundkapital der Gesellschaft im ausmachenden Betrag von DM 10. Mio. in der Bilanz aufscheint.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 63.272,10 hat seine Ursache darin, dass nicht wie in den zwei vorangegangenen Abwicklungsgeschäftsjahren außerordentliche und ihrem Grunde nach nicht wiederholbare sonstigen Erträge vereinnahmt werden konnten. Wesentliche Aufwandspositionen im Abwicklungsgeschäftsjahr waren mit ca. Euro 21.000,00 die Rückgängigmachung eines im Vorjahresabschluss gebuchten a. o. Ertrages aus Umsatzsteueransprüchen, mit ca. Euro 15.000,00 der Aufwand für den Geschäftsbericht und die Kosten für die außerordentliche Hauptversammlung, mit ca. Euro 7.300,00 nicht abziehbare Vorsteuer für die in Rechnung gestellte Aufsichtsratsvergütung für die Jahre

1999 bis 2003 sowie Notierungsgebühren der Frankfurter Wertpapierbörse in Höhe von Euro 5.625,00 für neun Monate.

Die Umsatzerlöse betreffen unsere Unterstützung des Sachwalters bei der Rechtsverfolgung in einem anhängigen Zivilprozess.

Der vorerwähnte Zivilprozess wurde mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 17.05.2004, also nach Ende des Abwicklungsgeschäftsjahres verglichen. Hiernach hat das ehemalige Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Peter Wessmann, Euro 100.000,00 an die Gesellschaft zu zahlen. Gemäß den Bestimmungen des Insolvenzplans steht der Vergleichsbetrag jedoch den Insolvenzgläubigern zu. Ungeachtet dessen wird die nächste Hauptversammlung der Rheiner Moden AG um die Zustimmung zu diesem Vergleich nach näherer Maßgabe des § 93 Abs. 4 S. 3 AktG gebeten. Erst mit dieser Zustimmung wird der Vergleich wirksam. Aufsichtsrat und Vorstand der Rheiner Moden AG werden der Hauptversammlung anempfehlen, dem Vergleich zuzustimmen. Nach Eingang des Vergleichsbetrages wird der gerichtlich eingesetzte Sachwalter dann zügig die Schlussverteilung an die Gläubiger vornehmen können.

Durch diese dem eigentlichen Insolvenzverfahren nachlaufenden Aktivitäten ist das Rechenwerk unserer Gesellschaft nach wie vor beeinflusst. Die in der vorliegenden Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel betreffen mit Euro 424.228,19 die Aktivitäten des Verwalters. Zum bilanziellen Ausgleich ist in der Position „Sonstige Rückstellungen“ ein gleich hoher Betrag reserviert. Zum Verständnis:

Nach handelsrechtlichen Vorschriften gibt es für die Rheiner Moden AG i. L., wie auch nachfolgend als werbende Gesellschaft, nur ein einheitliches Rechenwerk. In diesem sind auch die Bereiche einzubeziehen, auf die die Verwaltung der Gesellschaft keinen Zugriff und Einfluß haben, also der allgemeinen Kontrolle und Zugriff des ehemaligen Insolvenzverwalters unterliegen. Diese Bilanzverlängerung wird nach Auskehrung im Rahmen der Schlussverteilung entfallen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach § 312 AktG einen Bericht zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht umfaßt die in § 312 AktG genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen während des Geschäftsjahres. Abschließend stellt der Bericht fest:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, daß Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Im laufenden Geschäftsjahr wird unser Hauptaugenmerk darauf liegen, neue geschäftliche Aktivitäten für die Rheiner Moden zu identifizieren.

Ferner werden wir den Sachwalter bis zur Schlussverteilung des Massevermögens bei seiner Arbeit unterstützen.

Köln, den 11.08.2004

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Vorstand/ Abwickler -

Alfred Schneider

## Bilanz zum 16. März 2004

### Rheiner Moden AG i.L. Rheine

#### AKTIVA

#### PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		5.112.918,81	5.112.918,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2,56	2,56	II. Gewinnvortrag		0,00	5.192.532,08-
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag Euro -4.829.092,16 (Euro 0,00)		4.892.364,26-	363.439,92
I. Vorräte				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		88.000,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen		443.448,89	501.991,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		717,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 70.000,00)	0,00		70.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	141.388,73		2,05	2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.302,60 (Euro 0,00)	<u>12.302,60</u>	12.302,60	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.783,73</u>	144.172,46	408.741,29				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		444.131,02	446.354,36				
		<u>676.306,04</u>	<u>855.817,98</u>			<u>676.306,04</u>	<u>855.817,98</u>
		<u><u>676.306,04</u></u>	<u><u>855.817,98</u></u>			<u><u>676.306,04</u></u>	<u><u>855.817,98</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
vom 03.05.2003 bis 16.03.2004

**Rheiner Moden AG i.L.  
Rheine**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		4.260,56	2.711,59
2. sonstige betriebliche Erträge		1.198,60	30.153,24
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		78.697,24	62.770,15
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.720,01 (Euro 0,00)		10.515,66	14.259,63
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 690,01 (Euro 2.521,63)		<u>738,87</u>	<u>6.202,82</u>
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		63.461,29-	21.848,51-
7. außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>385.454,37</u>
<b>8. außerordentliches Ergebnis</b>		0,00	385.454,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	189,19-		0,00
10. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	189,19-	165,94
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		63.272,10	363.439,92-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.829.092,16	0,00
<b>13. Bilanzverlust</b>		<u><u>4.892.364,26</u></u>	<u><u>363.439,92-</u></u>

## **Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 03. Mai 2003 bis 16. März 2004**

#### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Auf der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2003 wurde ein Fortsetzungsbeschluss gefasst, der mit der Eintragung in das Handelsregisters am 17. März 2003 wirksam geworden ist. Aus diesem Grunde war ein Rumpfgeschäftsjahr einzulegen, das zum 16. März 2003 endet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihrem Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

## **Bilanzerläuterungen**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche und ein kurzfristiges Darlehen an ein verbundenes Unternehmen.

### **Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten**

Von dem ausgewiesenen Guthabensaldo i.H.v. Euro 444.131,02 unterliegen Euro 424.228,19 als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft beträgt TEUR 5.112,92 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag vom ursprünglich 50,00 DM.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Hauptversammlungskosten und Aufsichtsratsvergütungen sowie das Abwicklungsguthaben aus dem Insolvenzverfahren.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig fällig.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Es besteht ein Besserungsschein gegenüber der Allerthal-Werke AG über Euro 383.468,92 (DM 750.000,00), der im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegeben wurde.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Unter diesem Posten werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

## **Sonstige Angaben**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Dem Vorstand als Abwickler gehörte im Geschäftsjahr 02. Mai 2003 – 16. März 2004 an:

Alfred Schneider, Köln

(Alleinvorstand), ab 01. Juli 2001

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 02. Mai 2003 – 16. März 2004

### **Dr. Hanno Marquardt, Berlin**

Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

**Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln**

Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

**Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf**

Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen für das Rumpfgeschäftsjahr Euro 7.220,72. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen Euro 0,00.

**Mitarbeiter**

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

<b>Anteilsbesitz der AG</b>	<b>Anteils besitz %</b>
	<hr/>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S. A. R. L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S. A. R. L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

## **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat uns die Allerthal-Werke AG, Grasleben, mitgeteilt, dass sie an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG hält.

Mit Schreiben vom 08. April 2002 hat die Allerthal-Werke AG, Grasleben nach § 41 Abs.2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 01. April 2002 78,7960% der Stimmrechte an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. zustehen.

## **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. haben sich mit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ intensiv auseinandergesetzt. Zum 31. Dezember 2003 wird dieser Empfehlung noch nicht entsprochen.

Die Rheiner Moden AG i. L. ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewußt und erfüllt schon heute wesentliche Bestandteile der Empfehlungen. Eine weitergehende Entsprechenserklärung wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Gesellschaft abgegeben.

Köln, den 11.08.2004

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand –

Alfred Schneider

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 16.03.2004  
der Rheimer Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

	<u>Anschaffungskosten</u>					<u>Aufgelaufene Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
	03.05.2003 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	16.03.2004 Euro	03.05.2003 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	16.03.2004 Euro	16.03.2004 Euro	02.05.2003 Euro
<b>I. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.428,82				357.428,82	357.426,26				357.426,26	2,56	2,56
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	357.428,82	0,00	0,00	0,00	357.428,82	357.426,26	0,00	0,00	0,00	357.426,26	2,56	2,56

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheiner Moden AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Mai 2003 bis 16. März 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 27. September 2004

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Gunther Formhals  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

Herausgeber:

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

Verwaltungsanschrift:

Friesenstraße 50

50670 Köln

Telefon: 02 21/ 8 20 32 – 0

Telefax: 02 21/ 8 20 32 – 30

Sitz der Gesellschaft: Rheine

HRB 4176 (Amtsgericht Steinfurt)

Wertpapierkenn-Nummer: 701 870

ISIN DE0007018707

Geregelter Markt in Frankfurt und Düsseldorf,  
Freiverkehr Berlin-Bremen.